

## **14. BMEL-Zukunftsforum Ländliche Entwicklung, IGW 2021**

### **Und plötzlich geht es (doch)**

Vortrag im Rahmen des Online-Fachforums Nr. 9

**PD Dr. Ariane Berger, Deutscher Landkreistag**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Coronakrise zeigt die Digitalisierungsdefizite in aller Schonungslosigkeit auf. Ich möchte Ihnen hier drei zentrale Themenpäckchen vorstellen und die Faktoren skizzieren, auf die es für die Bewältigung dieser Defizite ankommt:

1. 5 G und Milchkannen
2. Digitale Daseinsvorsorge und ländliche Räume
3. Digitale Verwaltung und Föderalismus.

#### **1. 5 G und die Milchkannen**

Sie alle kennen die Diskussion um 5 G an jeder Milchkanne. Insbesondere die Reaktionen von Ihnen als Vertreter einer hochmodernen, vernetzt und digital arbeitenden Landwirtschaft haben gezeigt: Selbstverständlich brauchen wir leistungsfähige Dateninfrastruktur gerade im Bereich der Landwirtschaft. Wo kommt es denn auf die Echtzeitübertragung großer Datenmengen an? Im Bereich des autonomen Fahrens, ja. Und in der bildverarbeitenden Medizintechnik. Und ganz sicher beim Smart Farming. Denken Sie nur an die hochmodernen GPS-gesteuerten multifunktionalen Erntemaschinen, die mit unzähligen Sensoren ausgestattet, qualitativ hochwertige Daten über Flora, Fauna, Böden, Luft u.v.m. erheben.

Deshalb brauchen wir ein umfassendes Konzept zur flächendeckenden Einführung von Glasfasernetzen in Deutschland. Eine Vielzahl von Landkreisen nutzt bisher das Breitbandförderprogramm des Bundes, um eigene, hochleistungsfähige Glasfasernetze zu errichten oder Telekommunikationsunternehmen bei der Errichtung kreisweiter Netze zu unterstützen. Bisher gibt es aber noch zu viele weiße und graue, d.h. gar nicht oder nur teilweise erschlossene Flecken. Das neue Bundes-Förderprogramm „Graue Flecken“ soll nunmehr ab 2023 die Errichtung von Glasfasernetzen in diesen „grauen Flecken“ befördern. Die konkreten Förderbedingungen liegen noch nicht vor. Hier brauchen wir mehr Geschwindigkeit. Ziel muss es sein, dass nach Abwicklung dieses Programms keine mit Glasfasernetzen unterversorgten Gebiete in den ländlichen Räumen mehr existieren.

Entsprechendes gilt für das neue Mobilfunkförderprogramm des Bundes, mit dessen Hilfe die immer noch bestehenden Lücken im Mobilfunknetz der vierten Generation („LTE“) nun endlich geschlossen werden sollen. Der Ausbau des Netzes der neuesten Generation (5 G) beginnt jetzt; dabei stehen die ländlichen Räume allerdings nicht im Fokus der Anbieter – auch weil es versäumt wurde, diesen im Zusammenhang mit der Vergabe der notwendigen Frequenzen einen flächendeckenden Ausbau zur Auflage zu machen. Die mit der Durchführung des Mobilfunkförderprogramms betraute zukünftige Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes muss hier nachsteuern und eng mit den Landkreisen zusammenarbeiten.

**Festhalten lässt sich: Digitalisierung funktioniert nur mit Flächendeckung.**

## **2. Digitale Daseinsvorsorge und ländliche Räume**

Digitale Daseinsvorsorge als Chiffre für digitale Lösungen im Bereich der Bildung, Gesundheit, Mobilität und eben auch Landwirtschaft. Hier entstehen immer mehr Angebote in den ländlichen Räumen. Die Smarten Landregionen, die heute Vormittag ausgezeichnet wurden, zeigen exzellente Beispiele aus einem großen Bewerberfeld.

Ziel muss es sein, diese Lösungen zu bündeln und allen Landkreisen zur Nachnutzung zur Verfügung zu stellen. Das Förderprogramm SmarteLandregionen hat sich zum Ziel gesetzt, diese Lösungen auf einer eigenen Plattform perspektivisch allen Kommunen anzubieten.

Nachnutzung ist auch für uns als Deutscher Landkreistag ein zentrales Thema. Ein erster Schritt dorthin ist die Visualisierung des Bestandes. Wir wissen häufig gar nicht, was wir alles haben. Der Deutsche Landkreistag hat daher eine digitale Landkarte eingerichtet, die sich gerade in der Pilotierung befindet. Diese Landkarte soll alle Digitalisierungsprojekte der Landkreise im Bereich der Daseinsvorsorge aufzeigen und Austausch und Nachnutzung befördern. Eine Live-Schaltung der Karte erfolgt in Kürze.

Was muss das Ziel all dieser Bemühungen sein: Wir brauchen eine Bündelung kommunaler Services auf kommunalen, übergreifenden Plattformen, welche die technische „Mutterinfrastruktur“ für digitale Lösungen im Bereich der Daseinsvorsorge bereitstellen. Denkbar ist hier vieles: Eine Sensordatenplattform für die Landwirtschaft. Eine Bildungsplattform kommunal. Ein kommunaler Infektionsschutzserver. Eine überregionale kommunale Mobilitätsplattform.

**Festhalten lässt sich: Digitalisierung setzt nachnutzbare Lösungen voraus.**

## **3. Digitale Verwaltung und Föderalismus**

Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet seit 2017 Bund und Länder dazu, ihre Verwaltungsleistungen bis 2022 online zur Verfügung zu stellen. Dies hat erheblich Druck gemacht. Mit dem

Konjunkturprogramm im Zuge der Corona-Pandemie stehen nun 3 Mrd. allein für die Digitalisierung der Verwaltung zur Verfügung. Das nutzt auch den Betrieben im Handwerk und in der Land- und Forstwirtschaft, sich auf ihre eigentlichen Aufgaben zu konzentrieren.

Wo hakt es? Wir sind bei der Entwicklung dieser Vielzahl digitaler Verwaltungsleistungen auf Arbeitsteilung angewiesen. Allein schafft das kein Land, keine Kommune und kein IT-Dienstleister. Das Problem ist allerdings: unser Föderalismus ist nicht auf Arbeitsteilung angelegt.

Der IT-Planungsrat, das im Grundgesetz verankerte Bund-Länder-Digitalisierungsgremium unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, hat daher - frei nach den drei Musketieren - das „Einer für Alle- Prinzip“ ausgerufen. Die Umsetzung dieses EfA-Prinzips ist weder technisch noch organisatorisch noch rechtlich banal.

Auf Länderebene beobachten wir hier bislang eher Zurückhaltung. Soweit sog. EfA-Architekturen vorgeschlagen werden, konzentriert sich die Diskussion auf bestehende Infrastrukturen und etablierte Technologien. Gestützt werden die von den Ländern über ihre IT-Dienstleister zentral zur Verfügung gestellten Landes-IT-Plattformen und deren Software-Angebote. Eine flächendeckende Nachnutzung in allen Ländern und Kommunen sowie ein echter Produktivbetrieb der Online-Dienste bis hin auf die Ebene der kommunalen Fachverfahren sind grundsätzlich nicht angelegt. Darüber hinaus erfolgt eine Berücksichtigung weiterer Softwarelösungen jenseits der Landes-Lösungen, insbesondere der kommunalen IT-Dienstleister und privater Anbieter, ebenso wenig wie eine Einbeziehung zukunftsfähiger Technikansätze wie z.B. Modularität und Open Source. Auch dezentrale Betriebsstrukturen, wie sie auf kommunaler Ebene existieren, finden keine Berücksichtigung.

Das klingt jetzt sehr technisch. Wie kann man das übersetzen: Die Länder vollziehen ihre Aufgaben in ihrem Land mit ihren Dienstleistern und delegieren diese Aufgabe je eigenständig auf die Kommunen. Der Aufgabenvollzug in anderen Bundesländern ist nicht Gegenstand des bisherigen Landesvollzugs. Das führt dazu, dass Silo-Lösungen und viel Doppel- und Mehrfacharbeit entstehen. Bei Digitalisierung sind wir aber auf Standardisierung angewiesen. Und auf Austausch und Nachnutzung. Wir brauchen also eine Verwaltungskultur der Arbeitsteilung. Diese muss sich noch finden.

**Festhalten lässt sich: Digitalisierung funktioniert nur arbeitsteilig.**

**Lassen Sie mich zum Schluss kommen:**

Welche Auswirkungen hat nun die Corona-Krise? Sie zeigt im Brennglas, welche Mängel im Bereich Digitalisierung bestehen. Insgesamt ist der politische Wille, in Digitalisierung zu investieren, jetzt da. Finanzmittel auch. Nun muss es gelingen, diesen politischen Willen über die Krise hinaus und auch in

die nächste Legislaturperiode hinein zu verstetigen. Denn eines zeigt sich ganz deutlich: Man kann den Hebel in Richtung Digitalisierung nicht von heute auf morgen umlegen.

Zentrale Erfolgsfaktoren sind Flächendeckung, Nachnutzung und Arbeitsteilung.

Vielen Dank!